

Haftungsausschluss

für die Benutzung der Sportstätten und Geräte sowie der Räumlichkeiten

der Stadt Lauenburg/Elbe

1. Die Stadt Lauenburg/Elbe überlässt dem Nutzer die o.g. Einrichtungen und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden.
Der Nutzer ist verpflichtet, die Einrichtungen und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftragten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Einrichtungen, Räume und Geräte nicht benutzt werden.
2. Der Nutzer stellt die Stadt Lauenburg/Elbe von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten, Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
3. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Lauenburg/Elbe, deren Bedienstete und Beauftragte. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen.
4. Die in Ziffer 2 und 3 geregelten Freistellungsverpflichtungen und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Schaden von der Stadt Lauenburg/Elbe, deren Bedienstete und Beauftragte vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.
Von dieser Vereinbarung bleibt ferner die Haftung der Stadt Lauenburg/Elbe als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.
5. Dass der Nutzer über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügt, durch die auch die Freistellungsansprüche abgedeckt werden, wird vorausgesetzt.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Lauenburg/Elbe an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt Lauenburg/Elbe fällt.
7. Die Stadt Lauenburg/Elbe übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeiter, Mitgliedern, Beauftragten und von Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Inventar und Wertsachen.

Die Bedingungen werden mit der Buchung über das Buchungsportal „Locaboo“ durch den Nutzer anerkannt.

Stadt Lauenburg/Elbe
Der Bürgermeister